



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Altertümer im Rahmen deutscher Sitte

Lauffer, Otto

Leipzig, 1918

Einleitung : Der Begriff der deutschen Altertumswissenschaft.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76049](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76049)

Einleitung.

Der Begriff der deutschen Altertumswissenschaft.

Deutsche Altertumswissenschaft ist die Wissenschaft von den deutschen Altertümern. Der Begriff als solcher scheint vollständig klar zu sein. Dennoch bedarf er der Erläuterung.

Zunächst ist festzustellen, was hier unter Altertümern verstanden wird. Nach dieser Richtung ist der gelehrte Sprachgebrauch bis jetzt auseinander gegangen. Es gibt mehr als einen Forscher, der die Geschichte der Familie, der Nachbarschafts- und Gesellschaftsverhältnisse, der ferner die Wirtschaftsgeschichte, die Verfassungsgeschichte, die Rechtsgeschichte und endlich auch die Religionsgeschichte in den Gesamtbegriff der „Altertümer“ einbezieht¹⁾. Selbst Moriz Heyne hat in seinen „Deutschen Hausaltertümern“ einen großen Teil seiner Arbeit der Geschichte der Körperpflege und der Nahrungsbereitung zugewandt, er hatte sogar die Absicht, ihnen eine Behandlung der Geschichte des Tanzes anzuschließen. Es geht daraus hervor, daß er auch weite Gebiete der Sittengeschichte mit zu den „Altertümern“ rechnete.

Gegen solche Auffassungen kann an und für sich nichts Erhebliches eingewandt werden, und das um so weniger, je größer die Kenntnisse sind, mit denen die einschlägigen Arbeiten in Angriff genommen werden. Aber es ist doch ein Mißstand dabei. Das Arbeitsgebiet wächst dadurch ganz gewaltig, und so wird es für den einzelnen immer schwieriger, es zu übersehen.

Nach einer klaren wissenschaftlichen Umschreibung des Begriffes der „deutschen Altertumswissenschaft“ mußte man daher noch bis vor kurzer Zeit vergeblich suchen, und von einer restlosen Aufteilung in seine einzelnen Sonderabschnitte konnte noch weniger die Rede sein. Nach dieser Richtung muß also vor allen Dingen zunächst Klarheit geschaffen werden.

Dabei wird es in erster Linie darauf ankommen, den Begriff der „Altertümer“ gegenüber der vorerwähnten Auffassung erheblich einzuengen. Wir folgen dabei dem volkstümlichen Sprachgebrauch, indem wir unter Altertümern nur die aus Menschen-

¹⁾ E. Götzinger, Reallexikon der deutschen Altertümer. 1885.
Lauffer, Deutsche Altertümer.

hand hervorgegangenen gegenständlichen Schöpfungen der Vergangenheit verstehen, von denen wir entweder durch die Schriftquellen Kunde haben, oder die selber ganz oder in Resten auf uns gekommen sind.

Unter „deutschen Altertümern“ begreifen wir demgemäß alle die Gegenstände, die der Geschichte der deutschen Kultur ihren Ursprung zu danken haben. Hierin liegt aber ebenfalls gleich wieder eine Einschränkung. Sie ist einerseits örtlich, indem sie uns nur auf die Erzeugnisse deutschen Landes hinweist. Andererseits ist sie zeitlich, und das ist für die Darlegung unserer Stellungnahme fast noch wichtiger.

Wenn der Ursprung aus deutscher Kultur eine der Abgrenzungslinien bestimmt, so werden wir über den Beginn dieser Kultur zeitlich nicht hinauszugehen haben. Der Beginn aber einer ausgeprägten deutschen Kultur fällt in die Karolingerzeit¹⁾. Mit ihr kann unser Arbeitsgebiet also im allgemeinen auch erst zeitlich einsetzen. Dadurch trennt sich die deutsche von der germanischen Altertumswissenschaft, ein Unterschied, der bis jetzt leider in weiteren Kreisen meist überhaupt nicht klar empfunden wird.

Nur wo es sich bei den deutschen Altertümern um eine unmittelbare Fortsetzung germanischer Lebensformen handelt, wie auf dem Gebiet der Hausaltertümer oder der Kriegsaltertümer, wird es nötig sein, kurz auf jene einzugehen²⁾. Ebenso muß bei Entlehnungen aus fremden Kulturen, z. B. bei kirchlichen und wissenschaftlichen Altertümern, teilweise auch bei denen des Staates und der Gemeinde, gelegentlich ihre außerdeutsche Vorgeschichte erwähnt werden.

Wenn damit der Begriff der deutschen Altertümer, so wie wir ihn fassen, klargestellt sein dürfte, so würden dennoch für die Art ihrer wissenschaftlichen Behandlung noch mehrere Wege offen stehen. Vor allem sind es drei verschiedene Seiten, von denen man die Erforschung der Altertümer in Angriff nehmen kann, und zwar erklärt sich diese Dreiteiligkeit durch die drei Hauptgesichtspunkte, die bei der Entstehung jedes gegenständlichen Menschenwerkes wirksam sind.

Bei einem jeden Altertümsdenkmal können wir dreierlei unter-

¹⁾ G. Steinhäusen, Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter (Wissenschaft und Bildung Bd. 88).

²⁾ J. Hoops, Reallexikon der germanischen Altertumskunde. Fr. Kaufmann, Deutsche Altertumskunde. H. Fischer, Grundzüge der Deutschen Altertumskunde (Wissenschaft und Bildung Bd. 40).

scheiden: das erste ist der Stoff, aus dem es geschaffen ist, das zweite ist die Form, in der es geschaffen ist, und das dritte ist der Zweck, für den es geschaffen ist. Fassen wir von diesen dreien vor allem den Stoff ins Auge, verfolgen wir die Bearbeitungsmöglichkeiten, die in ihm liegen, und die Grenzen, die das Material selbst seiner Bearbeitung zieht, stellen wir schließlich die in dem gleichen Stoffe, aber oft in verschiedener Form und zu verschiedenem Zwecke geschaffenen Gegenstände zusammen, so verfolgen wir ihre Geschichte vom Standpunkte der Werkmäßigkeit aus. Der Zweig der Wissenschaft, der in dieser Richtung vorgeht, pflegt als *Technologie* bezeichnet zu werden.

Vom technologischen Standpunkte unterscheidet sich derjenige der kunstgeschichtlichen Betrachtungsweise insofern, als diese letztere vor allem die Form ins Auge faßt. Sie beobachtet die durch Stoff und Zweck gebundene Gestaltung, die dem Gegenstande von seinem Verfertiger verliehen wird. Sie verfolgt den im Wandel der Zeiten sich abspielenden Wechsel der Stilarten und des Formgefühls, sie stellt insbesondere auch die künstlerischen Werte fest, die der Verfertiger seinem Werke zu geben vermag. Die Gruppierung der Altertümer unter dem Gesichtspunkte der Formentwicklung ist also eine stilgeschichtliche oder, wenn wir es im weiteren Sinne ausdrücken wollen, eine kunstgeschichtliche.

Die dritte Möglichkeit ist die, daß nicht in erster Linie Stoff und Form der Altertümer ins Auge gefaßt werden, sondern daß der Zweck, für den sie bestimmt sind, die entscheidenden Gesichtspunkte der wissenschaftlichen Behandlungsweise bestimmt. Hier endlich befinden wir uns auf dem Gebiete der Altertumswissenschaft. Für sie ist der Zweck, für den die Gegenstände nach der Absicht des Verfertigers geschaffen sind, das Richtungsgebende. Die Rücksichten auf Stoff und Form stehen ihr in zweiter Linie. *Technologie* und *Stilgeschichte* sind für sie also nur *Hilfswissenschaften*.

Der kulturgeschichtliche Zweck, für den ein Gegenstand bestimmt ist, kann nun auf den verschiedensten Gebieten des menschlichen Lebens liegen. Der Altertumskunde fließen daher von allen anderen historischen Wissenschaften die Erkenntnisse zu, und so erklärt es sich, wenn die schon besprochenen Schwierigkeiten in der Begriffsbestimmung eingetreten sind.

Bei der Anführung jener Schwierigkeiten ist der größte Teil der Wissenschaften, die für die Altertumskunde als *Hilfswissenschaften* in Betracht kommen, schon aufgezählt. *Technologie*

und Stilgeschichte sind im weiteren Verlauf unserer Darlegungen dazu gekommen. So brauchen wir hier nur noch auf zweierlei hinzuweisen. Das erste ist die historische Quellenkunde. Sie vermittelt die Kenntnis dessen, was über Entstehung und Gebrauch eines Altertumsgegenstandes schriftlich niedergelegt ist. Sie bringt uns zu den Sachen die zugehörigen Schriftquellen.

Das andere aber, wovon hier geredet werden muß, ist die Sprachwissenschaft. Sie stellt die Bedeutungsentwicklung des einzelnen Wortes fest, und sie vermittelt der Altertumskunde auf diese Weise zu den Sachen auch die Erkenntnis von Herkunft und Bedeutung der zugehörigen volkstümlichen Bezeichnungen. In diesem Verhältnis gehören Wörter und Sachen untrennbar zusammen. Sachforschung ohne Wortforschung muß immer nur Stückwerk bleiben.

Diese Erkenntnis ist inzwischen auch in weitere Kreise gedrungen. Vor allem hat Rud. Meringer in der von ihm begründeten Zeitschrift „Wörter und Sachen“ der Sachforschung nach der wortgeschichtlichen Seite einen sicheren Boden bereitet.

Kehren wir nun wieder von der Betrachtung der Arbeitsweise der deutschen Altertumswissenschaft zu der Besprechung ihrer Aufgaben zurück, so ist noch einmal zu wiederholen, daß es sich für sie in erster Linie um den Zweck der Gegenstände handelt. Mit vollem Bedacht haben wir dabei gesagt, daß von dem Zweck die Rede sei, für den der Verfertiger sie bestimmt hat. Es kommt also auf denjenigen Zweck an, der für alle gleichartigen Gegenstände der gleiche ist. Das Typische bei der Zweckbestimmung ist das Entscheidende. Wenn ein Gegenstand dann im Verlaufe seiner späteren Geschichte einmal außerhalb dieses typischen Zweckes eine besondere Bedeutung gewonnen hat, so mag er als Erinnerungsstück noch so sehr geschätzt werden, für die Altertumswissenschaft bleibt er nur der typische Zweckgegenstand. Ein Glas, aus dem Martin Luther, Blücher oder Bismarck getrunken hat, bleibt im altertumskundlichen Zusammenhange nur ein schlichtes Glas, mag es aus anderen Rücksichten noch so hoch bewertet werden. Personalerinnerungen haben an und für sich mit der deutschen Altertumswissenschaft nichts zu tun.

Je mehr aber die Altertumskunde durch die Betonung des Gemeingültigen von der Personalgeschichte abrückt, um so enger verbindet sie sich gleichzeitig mit der Sittengeschichte. Das ist ja das eigentlich Entscheidende auch bei dem Begriff der Sitte, daß es sich dabei um etwas Gemeingültiges handelt. Wo also

die Sitte sich an einen Gebrauchsgegenstand irgendwelcher Art anschließt, man kann auch umgekehrt sagen, wo der Gebrauchsgegenstand zum Träger der Sitte wird — und es gibt kaum einen einzigen, der es nicht wäre — da fließen Altertumswissenschaft und Sittengeschichte ineinander. Eine Altertumswissenschaft, die die Denkmäler nicht im Rahmen der Sittengeschichte betrachten wollte, ist etwas in sich Unmögliches.

Daraus ergibt sich als unmittelbare Folge, daß der Versuch einer planmäßigen Gruppierung der Altertümer, oder anders ausgedrückt, daß die Gliederung ihres Gesamtbestandes in kleinere Unterabteilungen nur dann in wissenschaftlich befriedigender Weise gelingen wird, wenn sie sich anschließt an die verschiedenen Erscheinungsformen im privaten und im öffentlichen Leben, die innerhalb der deutschen gegenständlichen Kultur überhaupt denkbar sind. Häusliches, gesellschaftliches und staatliches Leben, Wissenschaft und Kirchentum, Recht und Strafe, Krieg und Frieden, sie alle haben an der Ausbildung und Gestaltung der gegenständlichen Kultur mitgewirkt. Die natürliche Folgerung ist, daß alle diese Einflüsse auch in der Gliederung der Altertümer in Sondergruppen zu erkennen sein müssen.

So kommen wir dazu, von Hausaltertümern, von wissenschaftlichen Altertümern, von Kriegs- und von Strafallertümern, von Staats- und Gemeindealtertümern und endlich von kirchlichen Altertümern zu sprechen. Innerhalb dieser Gruppen läßt sich der gesamte Denkmälerbestand zwanglos aufteilen. Darauf aber kommt es in erster Linie an.

Mit der also gewonnenen Klarheit über den von uns festgehaltenen Begriff des Wortes „Altertümer“ und mit steter Anlehnung an die daraus geschöpfte Erkenntnis von dem Wesen der deutschen Altertumswissenschaft, von ihrem Umfange und von ihrer Gliederung in Unterabteilungen, dürfen wir es wagen, einen Überblick über ihre Einzelheiten zu geben, ohne daß wir zu fürchten brauchen, vor der Fülle der Erscheinungsformen hoffnungslos in Verwirrung zu geraten.